

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz  Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1162 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.04.2019 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Flurstück 25, Flur 1, Gemarkung Grapen Stieten</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N Datum Gremium	
Ö	24.04.2019 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.05.2019 Gemeindevertretung Bobitz

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Flurstück 25, Flur 1, Gemarkung Grapen Stieten grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Bauleitplanung anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

## Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf dem oben genannten Grundstück mehrere Wohneinheiten errichten.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage/n:

Luftbild

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## **Beschlüsse:**

**24.04.2019**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

**SI/09/BauA-84**

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz**

Es erfolgt eine kurze Diskussion über den Antrag. Dem Antrag wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Kosten bei einer eventuell notwendigen F-Planänderung ebenfalls vom Antragsteller getragen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Flurstück 25, Flur 1, Gemarkung Grapen Stieten grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Bauleitplanung anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-